Finanzierung der Altersvorsorge
Standortbestimmung und mögliche Optionen

Referat bei Forum 60plus in Wil

Beni Würth, Ständerat des Kantons St. Gallen

15. August 2023

Altersvorsorge: Übersicht

- Unser Drei-Säulen-System hat sich bewährt
- Dauerreformen sind nötig und auch machbar
- Wenige technische Stellschrauben - hohe demokratische Hürden
- Grundsätze der Verfassung auch in der Altersvorsorge umsetzen
- Topaktuell: AHV 21 startet ab dem 1. Januar 2024
- Vor der Tür: Das Volk entscheidet im Jahr 2024 über die berufliche Vorsorge
- In der politischen Pipeline: Drei Initiativen und ein Auftrag
- Fazit: Das Machbare machen

Das System unserer Altersvorsorge: Drei-Säulen-Konzept

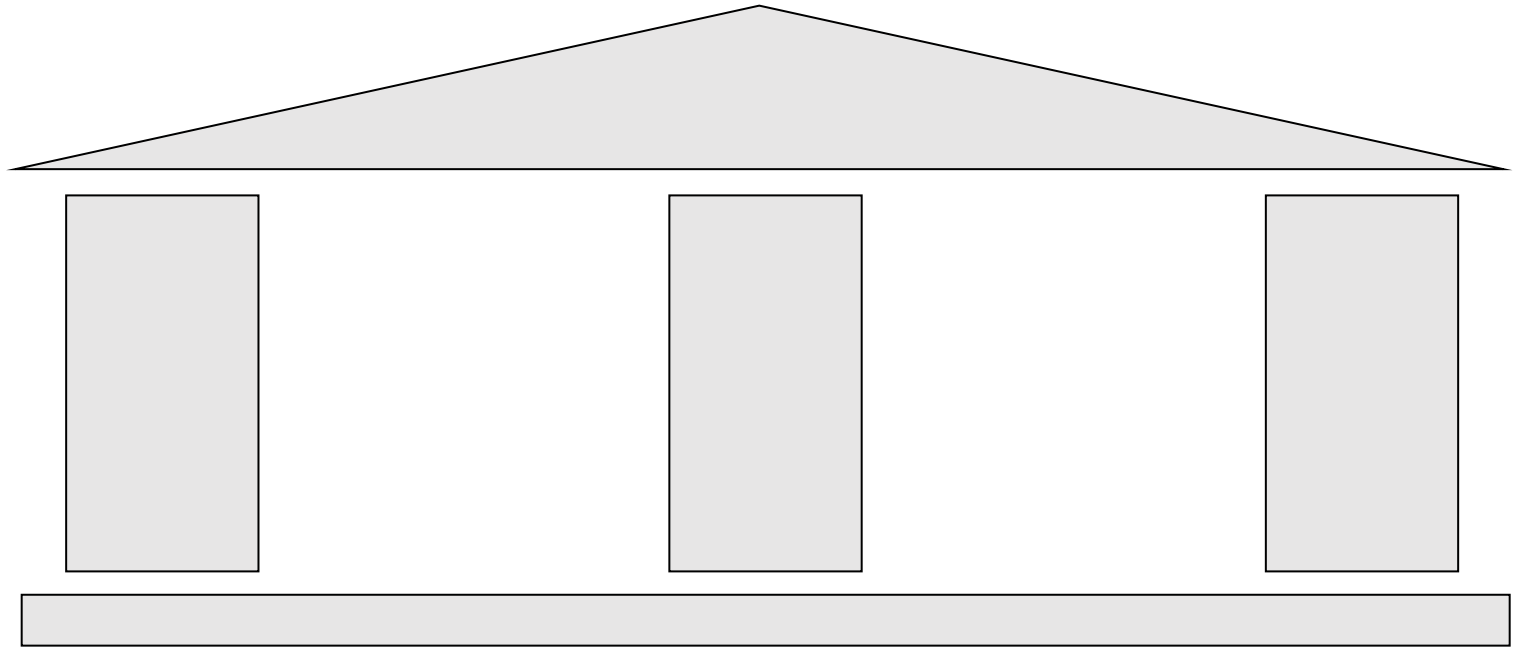

1. Säule
AHV, IV, EL

2. Säule
BVG samt unter- und überobligatorischen Leistungen

3. Säule
Selbst-vorsorge

Nicht alle Eier in einen Korb!
1972-2022: 50 Jahre Drei Säulen Konzept

- Die **AHV** als staatliche Grundsicherung deckt die ganze Bevölkerung. Alle zahlen Beiträge, alle erhalten Leistungen. Finanziert ist die **1. Säule** im Umlageverfahren: Beiträge von heute sind Renten von heute.
- Die berufliche Vorsorge (**BVG**; Pensionskasse) als **2. Säule** soll es ermöglichen, den gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise weiterzuführen. Betrieblich durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und dritten Beitragszahler (Vermögensertrag) im Kapitaldeckungsverfahren finanziert.
- Die private Selbstvorsorge bildet die **3. Säule**. Die Einzahlungen sind bei der direkten Steuer bevorzugt.
- Gesamteffekt: Vor- und Nachteile der drei Säulen können sich besser ausgleichen, als wenn man alles auf eine einzige Säule setzt.

Die Herausforderungen für alle drei Säulen der Altersvorsorge bedingen laufend Reformen

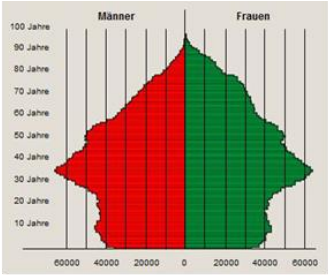

Demografische Herausforderungen
Steigende Lebenserwartung. Alternde Bevölkerung. Babyboom-Generation wird pensioniert.

Wirtschaftliche Herausforderungen
Tiefe Zinsen. Schlechte Renditen. Unsicheres Wachstum.

Gesellschaftliche Herausforderungen
Wunsch nach Flexibilität. Neue und atypische Arbeitsformen. Vorsorgelücken.

Wir leben – zum Glück! - immer länger … wahrscheinlich auch in Zukunft

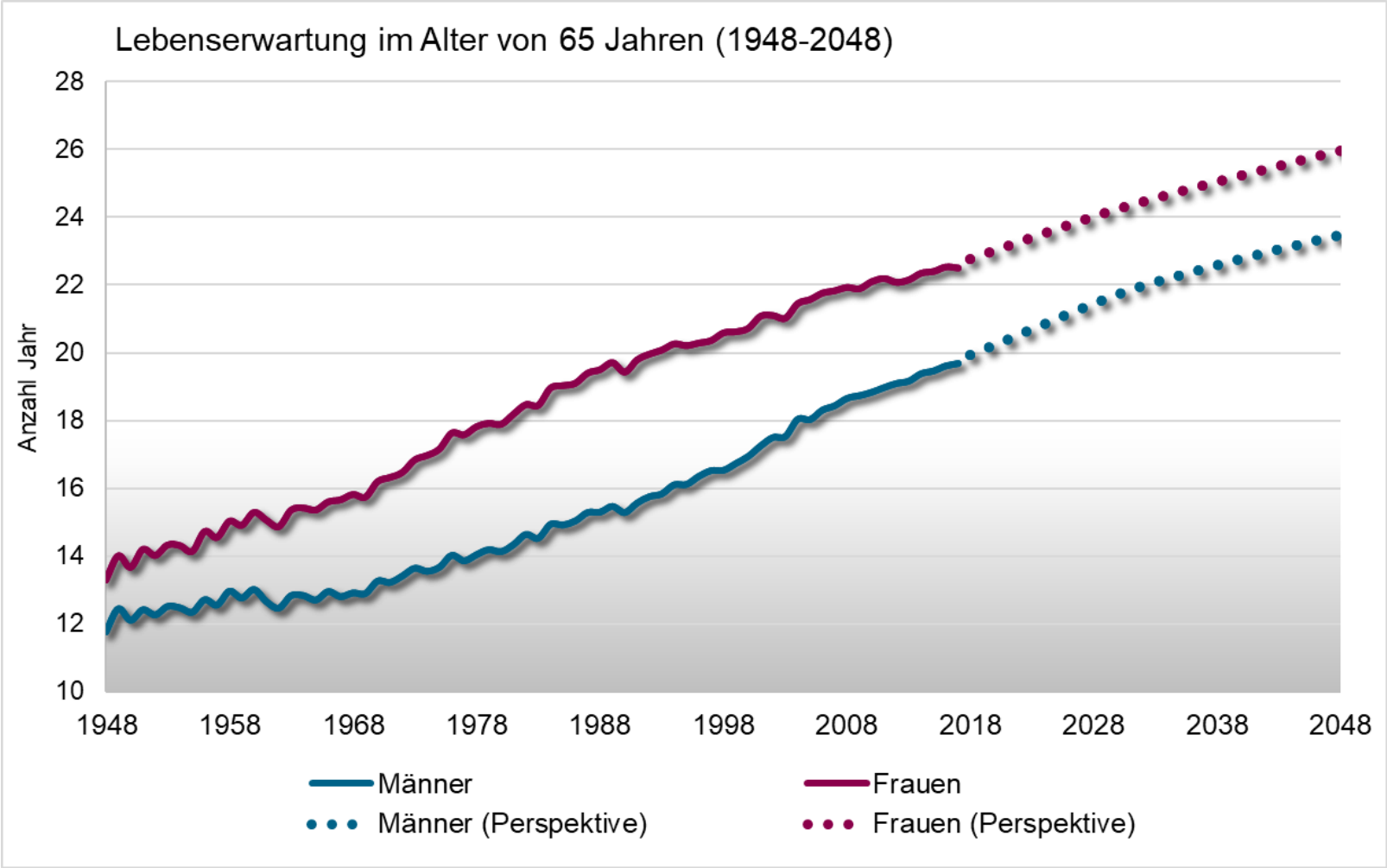

Die Hürden der Demografie (**Biomedizinische Alterung** und **Geburtenrate**) können überwunden werden! Die gute **Wirtschaft**sentwicklung (inkl. **Einwanderung**) hat in den letzten 75 Jahre erlaubt, die Zahl der Aktiven pro Rentner deutlich zu senken.

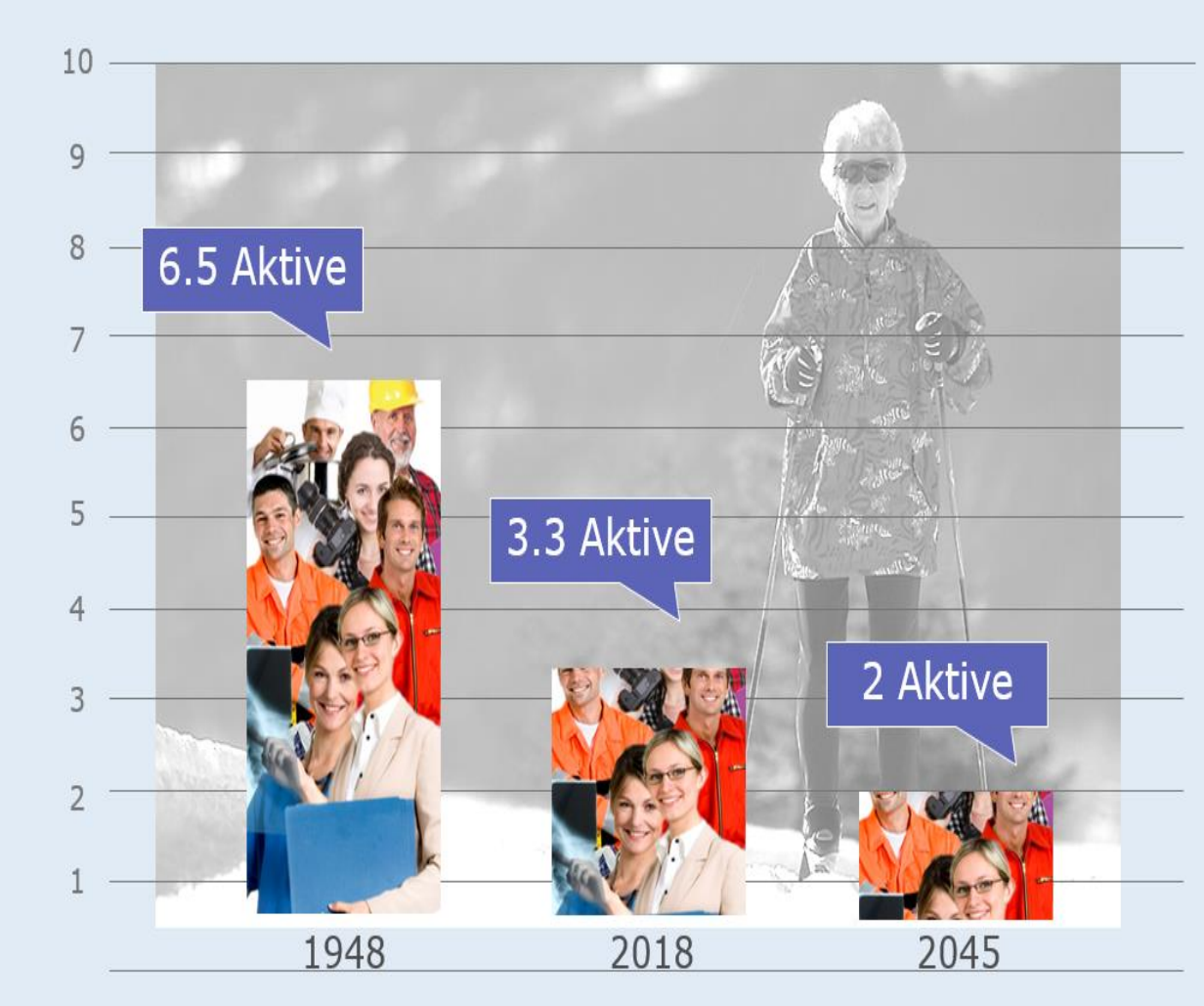

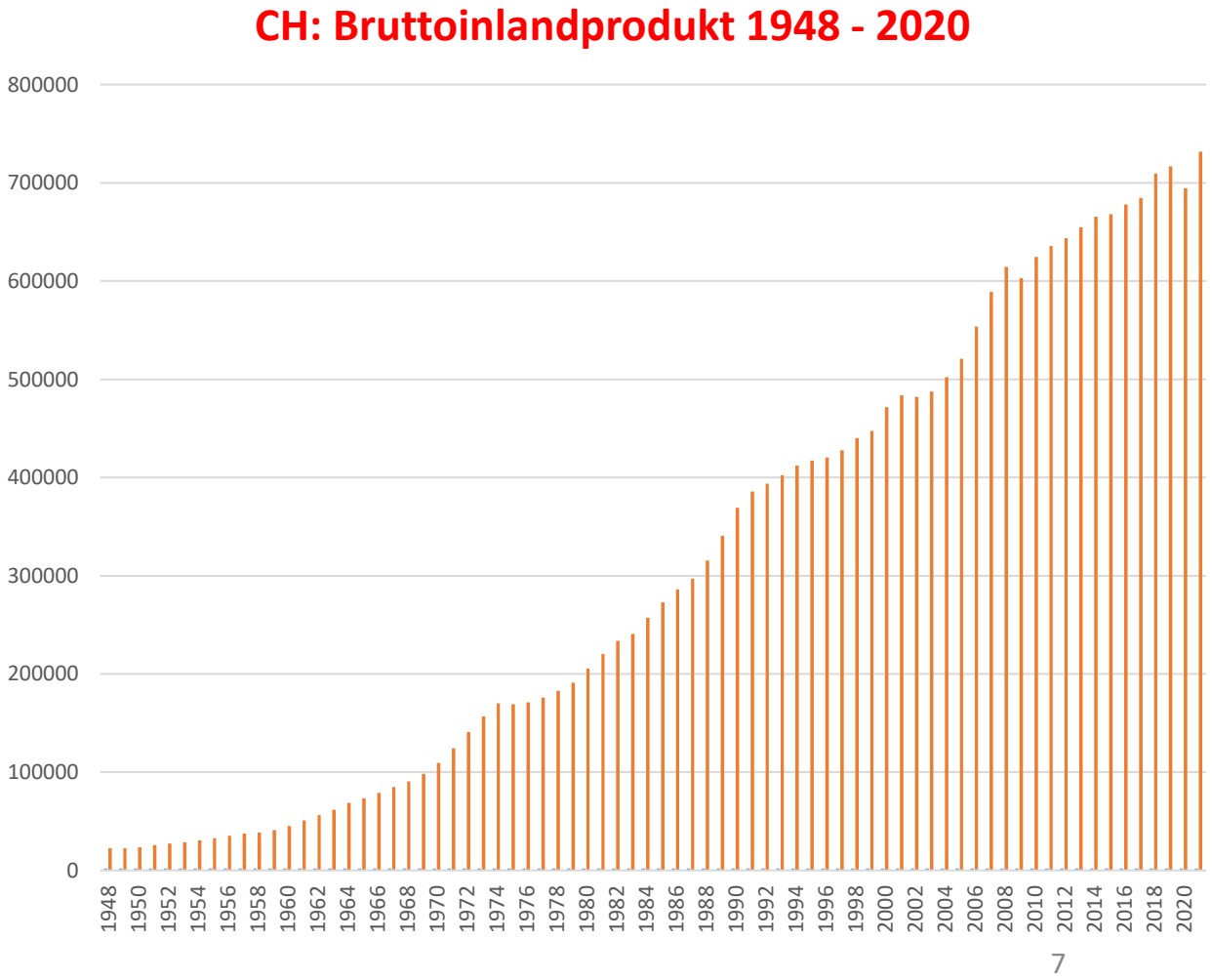

"Niemand darf diskriminiert werden…" Art. 8 der Bundesverfassung gilt auch für AHV

- Keine Diskriminierung nach Geschlecht: AHV-Regelrentenalter wird ab dem 1. Januar 2024 schrittweise identisch.
- Keine Diskriminierung nach Geschlecht: Witwen- und Witwerrenten müssen auch gemäss dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gleich sein. Der Bundesrat wird dem Parlament eine Revision beantragen.
- Keine Diskriminierung nach Lebensform: Die AHV bestraft die Lebensform Heirat mit einer 'Plafonierung' der Renten auf 150%: Die Mitte Schweiz will dies durch eine Volksinitiative ändern.

Wenige technische Stellschrauben, um Einnahmen und Ausgaben zu beeinflussen

- **Senkung der Altersrenten** geht nicht, da verfassungsmässiger Auftrag in der 1. Säule und anwartschaftliche Leistungen in der 2. Säule
- **Erhöhung der Finanzierung** erfolgt laufend. Mehr Löhne = mehr Beiträge. Erhöhung der Lohnbeiträge in % machen die Schweizer Wirtschaft aber noch teurer; Erhöhung der Mehrwertsteuer bindet hingegen auch die pensionierte Bevölkerung in die Finanzierung ein.
- **Erhöhung des Regelrentenalters** geht ebenfalls grundsätzlich, z.B. ab dem 1.1. 2024. Die Bevölkerung wird heute massiv älter als bei der Einführung der AHV im Jahr 1948. Das ist eine Chance! Finanziell grosser Hebeleffekt.
- Reformen haben nur mit ausgaben- **UND** einnahmenseitigen Massnahmen eine Chance (im wesentlichen: Rentenalter vs. MWST oder Lohnbeiträge).
- Wer entscheidet zwischen Pest und Cholera? Das Volk!

Referendumsdemokratie Schweiz

- Die Schweiz konnte - auch dank des Drei Säulen Konzepts – wirtschaftlich viel Erfolg haben und zugleich die Altersvorsorge laufend aus- und umbauen.
- Die Sozialwerke und dabei auch die AHV und das BVG betreffen alle. Deshalb ist nicht erstaunlich, dass immer das Stimmvolk über die Reformpläne des Bundesparlaments entscheiden muss.
- Für die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist sogar das Ständemehr notwendig.
- Fazit: Hohe Hürde, aber zugleich hohe Legitimation; kein Hüsch und Hott.

AHV 21 (nach Nein zur Altervorsorge 2020): Die Massnahmen im Überblick

- Vereinheitlichung des Referenzalters bei 65 für Frau und Mann
  - auch in der beruflichen Vorsorge
- Ausgleichsmassnahmen für die Frauen
- Hohe Flexibilisierung zwischen 63 und 70
  - auch in der beruflichen Vorsorge
- Anreize für Arbeit über 65
- Zusatzfinanzierung der AHV
  - Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,7 auf 8,1 %-Punkte
- Umsetzung ab dem 1. Januar 2024

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) (nach Nein zur Altervorsorge 2020)

- Am 17. März 2023 hat das Bundesparlament eine BVG-Revision entschieden.
- Dagegen wurde das Referendum ergriffen; die Abstimmung findet voraussichtlich im Jahr 2024 statt.

<u>Inhalt BVG 21:</u>

- Senkung des Umwandlungssatzes aufgrund höherer Lebenserwartung
- Rentenzuschlag für die Übergangsgenerationen
- Verstärkung des Sparprozesses, damit mehr Personen BVG-Guthaben erwerben können

Daueraufgaben bedingen Dauerreformen und führen zu Dauerdiskussionen

- Eingereichte Volksinitiative "für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)" der Jungfreisinnigen Schweiz
- Eingereichte Volksinitiative "für eine besseres Leben im Alter (13. AHV-Rente)" der Gewerkschaften und verschiedener Parteien
- Geplante Volksinitiative "Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen" der Mitte Schweiz
- Das Parlament verpflichtet den Bundesrat zudem, bis zum 31.12.2026 eine nächste AHV-Revision für eine Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 zu unterbreiten (Motion 21.3462)

Weitere Ideen im Parlament

- Motion 23.3212 «AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner erhöhen»
- Postulat 21.3440 «Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer»
- Gegenvorschlag («Schuldenbremse für die AHV mit automatisierter Rentenalteranpassung») zur eingereichten Volksinitiative "für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)" der Jungfreisinnigen Schweiz. Zuerst Annahme im NR, dann Ablehnung im NR. Ablehnung im SR.

Mein Fazit für die Altersvorsorge: Das Machbare machen

- Das 3 Säulen Konzept ist richtig für die Schweiz
- Kleine Schritte in die richtige Richtung machen
- Die Hürde einer Volksabstimmung muss immer einberechnet werden
- Die konkrete Lebens-, Arbeits- und Vorsorgesituation der Bevölkerung muss im Mittelpunkt stehen
- AHV/BVG müssen die lebendige und starke Schweizer Wirtschaft spiegeln
- Generationengerechtigkeit ist Basis des Generationenvertrages
- Es braucht Kompromisse und den Blick aufs Ganze (Problem der Polarisierung)

Eidgenossen…..

- Die "Eidgenossen" waren gemäss mittelalterlicher Konzeption zuerst Personen, die sich untereinander vertraglich zum Beistand in einem Risikofall verpflichtet haben. Deshalb wurden die 'Bündnisbriefe' laufend angepasst.
- Auch heute werden – gestützt auf Verfassung und Gesetz – solche Beistandspflichten geschaffen. Sozialversicherungen spiegeln genau die moderne Beistandspflicht.
- Gestern und heute: Unser Drei Säulen Konzept muss immer in Reform bleiben muss, um à jour zu sein. Keine Angst, nur Respekt!

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

… und nun Zeit für den Gedankenaustausch und die Diskussion

Beni Würth, Ständerat des Kantons St. Gallen

benedikt.wuerth@parl.ch